

Akkreditierung

GUTACHTEN

zur Programmakkreditierung der Studiengänge Unternehmensrecht (LL. B./LL. M.) sowie Unternehmensführung und Recht (M. Sc.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin



Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen	5
III.	Darstellung der Ausgangslage	6
	1. Kurzporträt der Hochschule	6
	2. Einbettung der Studiengänge	6
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	7
	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept	. 10
	4. Kriterium: Studierbarkeit	. 14
	5. Kriterium: Prüfungssystem	. 16
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	. 18
	7. Kriterium: Ausstattung	. 18
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	. 20
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	. 21
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	. 23
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	. 23
٧.	Gesamteinschätzung	. 24
VI.	Stellungnahme der Hochschule	. 25
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	. 31
VII.	Gesamteinschätzung der Gutachtergruppe nach Rückmeldung der Hochschule	. 33
VIII	. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	. 35
	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	. 35
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	. 35
	3. Kriterium: Studiengangskonzept	. 36
	4. Kriterium: Studierbarkeit	. 36
	5. Kriterium: Prüfungssystem	. 37
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	. 37
	7. Kriterium: Ausstattung	. 37
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	. 38
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	. 38
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	. 38
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	00
	11. Kntenum. Geschiechtergerechtigkeit und Chancengielchneit	. 39

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 13. Juli 2016 wurde **evalag** von der Steinbeis Hochschule Berlin (SHB) mit der Begutachtung der Studiengänge "Unternehmensrecht" (LL. B.), "Unternehmensrecht" (LL. M.) und "Unternehmensführung und Recht" (M. Sc.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" (i. d. F. vom 21. April 2005) und die "Landesspezifische[n] Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012 aktualisiert am 05.09.2016, Drs. AR 93/2012).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Bei dem Begutachtungsverfahren handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, so dass gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten sind.

Die vorliegenden Studiengänge sind Online-Studiengänge. Sie sind somit Studiengänge mit besonderem Profilanspruch und unterliegen daher gesonderten Anforderungen bezüglich des Studiengangskonzeptes, der Studierbarkeit sowie im Hinblick auf die Transparenz. Entsprechend kommt diesen Aspekten innerhalb des Gutachtens eine herausragende Rolle zu.

Die Akkreditierungskommission hat am 30. Januar 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. iur. Dagmar Gesmann-Nuissl, Technische Universität Chemnitz, Lehrstuhl Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums

Prof. Dr. iur. Thorsten S. Richter; Hochschule für Technik u. Wirtschaft Dresden; Professur für Wirtschaftsrecht insbes. Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht

2. Berufsvertretung

Martin J. Luckmann, Selbständiger Management-Consultant mit Fokus auf Business Development, Digital Marketing, Innovation, Entrepreneurship, Change Management, Startups

3. Studierendenvertretung

Christian Wuntke, Student der Rechtswissenschaft an der Universität Greifswald

Da die Prüfung der Selbstdokumentation von Form und Umfang her nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden schien, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein Berufspraxisvertreter und ein studentischer Vertreter beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 10. Februar 2017 eingereicht. Am 14. Februar 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 30. und 31. März 2017 in Wismar statt. Die Gutachtergruppe wurde bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens von Georg Seppmann (evalag) unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Unternehmensrecht (LL. B.)	grundständig	berufsbeglei- tendes Fernstu- dium	acht Semester / 180 Leistungspunkte	Wintersemester 2017/18 (geplant)
Unternehmensrecht (LL. M.)	weiterbildend	berufsbeglei- tendes Fernstu- dium	fünf Semester / 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2017/18 (geplant)
Unternehmensführung und Recht (M. Sc.)	weiterbildend	berufsbeglei- tendes Fernstu- dium	fünf Semester / 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2017/18 (geplant)

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die 1998 gegründete private, staatlich anerkannte Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) bietet auf Basis des Projekt-Kompetenz-Konzeptes berufsintegrierte und praxisorientierte Studienprogramme mit staatlich anerkannten Abschlüssen an und forscht an anwendungsbezogenen Problemstellungen. Das Bildungsportfolio reicht von Zertifikatslehrgängen über Studiengänge bis hin zur Promotion. Die vorliegenden Studiengänge sind die ersten Online-Studiengänge der SHB.

Alle Studienprogramme der SHB werden dezentral durch Steinbeis-Transfer-Institute (STI) an verschiedenen Standorten in Deutschland angeboten. Die Studienprogramme werden in ablauforganisatorischer und wissenschaftsdisziplinarischer Sicht von den STI getragen. Die Programme unterscheiden sich in ihrer wissenschaftlichen Fachrichtung, folgen jedoch alle grundsätzlich dem nachfolgend erläuterten Modell des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS).

Das Projekt-Kompetenz-Konzept, zentraler Bestandteil des Projekt-Kompetenz-Studiums, basiert laut Angaben in der Selbstdokumentation auf dem Grundverständnis von Steinbeis, wonach Wissen zwar ein wichtiges Potenzial darstellt, letztlich erfolgsentscheidend allerdings die situative, selbstorganisierte Anwendung des Wissens durch kompetente Menschen ist. Bereits mit Gründung der SHB wurde dieses Konzept im ersten Studiengang "Master of Business and Engineering" eingeführt und seither ständig weiterentwickelt.

Die Durchführung aller Studienleistungen erfolgt berufsintegriert und anwendungsorientiert und ist auf die Erfordernisse der jeweiligen Branche und Wissenschaftsdisziplin abgestellt. Studierende bearbeiten während ihres Studiums Projekte, d. h. Fragestellungen aus der Praxis, die sie als Arbeits- bzw. Transferzeit in ihrem Arbeitsumfeld realisieren. Diese akademisch betreuten Projekte stellen als integrale Transferinstrumente sicher, dass die Studierenden während ihres Studiums die notwendigen Kompetenzen auf Basis der erforderlichen akademischen Standards weiterentwickeln, um das erworbene Wissen, die Lehr- und Lerninhalte sowie Forschungsergebnisse auf dieses Projekt zu transferieren, das Projekt in der Praxis zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert zu lösen.

Die SHB befindet sich augenblicklich in einer organisatorischen Umbruchphase mit dem Ziel, die derzeit noch weitgehend autonom agierenden Institute zu größeren Einheiten nach dem Vorbild von Fakultäten zusammenzufassen.

2. Einbettung der Studiengänge

Entwickler und vorgesehener Anbieter der drei Studiengänge ist das STI Online Law School (OLS) Berlin als Teil der größeren Organisationseinheit School of Management and Technology (SMT). Die Studiengänge wurden in Kooperation mit der teach-audio education AG Berlin entwickelt und sollen erstmals zum Wintersemester 2017/2018 an der SHB angeboten werden. Es handelt sich um reine Online-Studiengänge, die sich in Lehrorganisation und -methode sowohl von Präsenzstudiengängen wie auch von konventionellen (= studienbriefbasierten) Fernstudiengängen unterscheiden.

Der Studiengang Unternehmensrecht (LL. B.) richtet sich laut Angabe der Selbstdokumentation an berufstätige Personen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und über vorhandene Praxiserfahrung hinaus eine akademische Ausbildung

nachholen wollen mit dem Ziel, im mittleren Management Verantwortung zu übernehmen

Der Studiengang Unternehmensrecht (LL. M.) richtet sich an Personen, die über die Praxiserfahrung hinaus eine bereits vorhandene akademische Ausbildung im Bereich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts wissenschaftlich vertiefen möchten, um sich für Führungspositionen in der Wirtschaft zu qualifizieren, ohne Betriebsfehlzeiten hinnehmen zu müssen und ohne den Kontakt zur Praxis zu verlieren.

Der Studiengang Unternehmensführung und Recht (M. Sc.) richtet sich an Personen, die über die Praxiserfahrung hinaus eine bereits vorhandene akademische Ausbildung haben und diese im Bereich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts ergänzen möchten, um sich speziell für Führungspositionen in der Wirtschaft zu qualifizieren, ohne Betriebsfehlzeiten hinnehmen zu müssen und ohne den Kontakt zur Praxis zu verlieren.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten die Qualifikationsziele der Studiengänge hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, dargestellt.

Der Selbstdokumentation folgend sind die Studiengänge hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung auf den Erwerb und die kontinuierliche Entwicklung professioneller Handlungskompetenz für unterschiedliche, unternehmensrechtlich geprägte berufliche Aufgaben ausgerichtet. Neben der fachlichen Qualifikation in den Bereichen Unternehmensrecht und Unternehmensführung soll über die von Anfang an bearbeiteten Transferprojekte auch die Fähigkeit zur Übertragung des erlernten Wissens in die Unternehmenspraxis erworben werden.

Das gesamte Studium ist durch die enge Kombination von Wissenserwerb und Wissensanwendung auf Basis realer Fallkonstellationen und Beratungs- bzw. Entscheidungssituationen geprägt. Ein wesentlicher Studienbestandteil ist dabei das Training von Entscheidungsprozessen, wodurch das Engagement zur Beteiligung an gesellschaftlichen Fragestellungen, Toleranz, Konsensfähigkeit und Sachorientiertheit gefördert werden und das Studium so einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leisten soll.

Der Bachelorstudiengang zielt auf die Befähigung zu einer verantwortenden Tätigkeit im mittleren Management eines Unternehmens hin und soll die dazu notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Die Masterstudiengänge zielen laut Selbstdokumentation auf eine spätere Tätigkeit im höheren Management hin. Als mögliche spätere berufliche Einsatzfelder aller Studiengänge werden Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, Finanzdienstleistungen, Personalmanagement, Vertragsmanagement und Projektmanagement in der Verwaltung und in non-profit Organisationen genannt.

b. Bewertung

sitzen.

Die Gutachtergruppe hat die in der Selbstdokumentation der Studiengänge dargestellten Qualifikationsziele der Studiengänge intensiv untereinander und während der Begehung mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und -entwicklern sowie Lehrenden und Studierenden¹ diskutiert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die Qualifikationsziele für alle drei Studiengänge benannt. Eine klare inhaltliche Abgrenzung zwischen den beiden zu begutachtenden Masterstudiengängen ist für die Gutachtergruppe allerdings nicht erkennbar. Darüber hinaus werden für eine spätere Tätigkeit in Steuerberatung oder Verwaltung nach Ansicht der Gutachtergruppe die Bereiche Steuerrecht und Öffentliches Verwaltungsrecht nicht ausreichend abgedeckt.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die OLS in der Zieldefinition eine klare Abgrenzung zwischen den Masterstudiengängen vornimmt, die eine Unterscheidung zwischen Master of Laws und Master of Science inhaltlich rechtfertigt. Ein Master of Laws setzt die vertiefte wissenschaftliche Arbeit in einem juristischen Schwerpunkt voraus, was aus dem Curriculum eindeutig hervorgehen muss. Die Abgrenzung lediglich an unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen oder gewählten didaktischen Ansätzen festzumachen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend. Die Gutachter haben insbesondere Zweifel, ob die inhaltliche Ausgestaltung und Tiefe des Masterprogramms den Abschluss Master of Laws rechtfertigt.

Die Gutachtergruppe erwartet einen Abgleich der genannten Qualifikationsziele mit den Studieninhalten.

Aus den eingereichten Unterlagen sowie den Aussagen der Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass der mit dem Studium verbundene Erwerb wirtschaftsjuristischer Fach- und Anwendungskompetenz in allen drei Studiengängen gegeben ist. Sowohl die Lehrmethode der Online-Vorlesung als auch die angebotenen Trainingsinstrumente erfüllen aus Sicht der Gutachtergruppe ihren Zweck einer wissenschaftlich fundierten, anwendungsbezogenen Befähigung der Studierenden im wirtschaftsjuristischen Fachgebiet. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die anwendungsorientierte grundständische juristische Ausbildung sowohl über das im Selbstbericht aufgelistete Lehrpersonal wie auch durch verschiedene über das gesamte Studium hin anzufertigende schriftliche Arbeiten sichergestellt ist.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind alle Studiengänge auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

¹ Da die Studiengänge erst zum Wintersemester 2017/18 angeboten werden sollen, die Entwickler allerdings bereits über Vorerfahrungen mit anderen Online-Studiengängen wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung verfügen, erschienen der Gutachtergruppe Gespräche mit Studierenden dieser Studiengänge sinnvoll, da sie eine große Ähnlichkeit mit der Zielgruppe der drei vorgelegten neuen Studiengänge be-

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Unternehmensrecht beträgt acht Semester (48 Monate) und führt zu dem Abschluss Bachelor of Laws (LL. B.) mit 180 Leistungspunkten.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Unternehmensrecht beträgt fünf Semester (30 Monate) und führt zu dem Abschluss Master of Laws (LL. M.) mit 120 Leistungspunkten.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Unternehmensführung und Recht beträgt fünf Semester (30 Monate) und führt zu dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) mit 120 Leistungspunkten.

Die Dauer des Studiums ist auf die Semesterzahl des Studiums begrenzt, kann aber durch die Belegung der Module nach eigenen Vorstellungen der Reihenfolge variabel gestaltet werden. In allen drei Studiengängen besteht die Möglichkeit, die Regelstudienzeit zu verkürzen: im Bachelor-Studiengang auf sechs Semester, in den Master-Studiengängen auf vier Semester. Ebenso ist eine Verlängerung auf zehn im Bachelorstudiengang bzw. sieben Semester in den Masterstudiengängen möglich. Für die Verkürzung bzw. Verlängerung der Studienzeit gibt es keine konkreten Vorgaben. Die Gesamtkosten bei der Verkürzung ändern sich nicht. Bei einer Verlängerung werden die monatlichen Kosten weiter erhoben.

Bei besonderer Beanspruchung ist eine Beurlaubung von bis zu zwei Semestern möglich.

Aufgrund der Besonderheit von Online-Lehre ist das Studium nicht an die bei Präsenzhochschulen üblichen Semestertermine gebunden. Alle Studieninhalte können – da online verfügbar – zeit- und ortsunabhängig abgerufen werden. Das Studium kann jeweils vierteljährlich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. November eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben im Grundsatz beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Die Studiengänge enthalten keine Module mit weniger als fünf Leistungspunkten.

Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind grundsätzlich erfüllt. Die Gutachtergruppe erwartet allerdings eine Spezifizierung der Verkürzungs- und Verlängerungsmöglichkeiten mit Angaben zur Flexibilität von Prüfungsterminen, den möglichen Zeitpunkten für den Wiedereinstieg ins Studienprogramm nach einer Pause sowie den Auswirkungen auf die Projekttätigkeit im Unternehmen.

Die Gutachtergruppe sieht allerdings die in den beiden Masterstudiengängen veranschlagten 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern als

problematisch an. Eine berufsbegleitende Studierbarkeit im Weiterbildungsstudiums ist angesichts von 24 Leistungspunkten pro Semester aus Sicht der Gutachter_innen nur gegeben, wenn die Praxisteile sich in ein bestehendes Arbeitsverhältnis integrieren lassen.

Daher erwarten die Gutachter_innen: Die OLS muss die Höhe der zu erbringenden Leistungspunkte pro Semester bei einer Vollzeitbeschäftigung abgleichen und in Abhängigkeit der Ergebnisse die Regelstudienzeit in den Masterstudiengängen anpassen. Dabei muss der berufsbegleitende Charakter der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge muss an die Vorgaben der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen"(KMK-Vorgaben) angepasst werden.

Die OLS muss ferner ein Konzept entwickeln, wie studentische Arbeitsbelastung regelmäßig ermittelt und die Ergebnisse für die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können.

Die OLS muss aufgrund des mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung zur Deckung gebrachten Konzepts ggf. alle einschlägigen Dokumente neu anpassen.

Wie unter Kriterium 1 bereits angemerkt, besteht aus Sicht der Gutachtergruppe bei den Masterstudiengängen Unternehmensrecht hinsichtlich der vorgesehenen Abschlüsse M. Sc. und LL. M. das Problem, dass die Inhalte der beiden Studiengänge einander zu ähnlich sind. Insbesondere die formalen Anforderungen an den Abschlussgrad sind beim Masterstudiengang Unternehmensrecht (LL. M.) angesichts eines Anteils von 64 % rechtswissenschaftlicher Inhalte im gesamten Studiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht erfüllt. Eine üblicherweise mit der Vergabe eines LL. M. verbundene tiefergehende juristische Spezialisierung ist damit aus Sicht der Gutachtergruppe nicht gegeben.

Studieninteressierte orientieren sich bei der Studienwahl auch am Abschlussgrad des Studiengangs. Der Abschlussgrad muss die vermittelten Inhalte adäquat widerspiegeln und den Vorgaben der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" entsprechend angepasst werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge zu Kriterium 1 und Kriterium 3 verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Die Studiengänge sind eng mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden verknüpft und durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Die bei der SHB geltenden Besonderheit des Projekt-Kompetenz-Studiums, die Bearbeitung und Umsetzung von unternehmensrelevanten Projekten, ist als ein integraler Bestandteil sowohl im Bachelor- wie auch im Master-Studium als kontinuierlicher Transfer von Lehr- und Lerninhalten in die Unternehmenspraxis sowie die integrative Bearbeitung eines Unternehmensprojektes verankert.

Projekte werden von den Studierenden zu Beginn des Studiums eingebracht; die Einrichtung eines "Marktplatzes" für potenzielle Projekte ist vorgesehen. Daneben will die SHB übergangsweise (bis zu einem eigenen Unternehmensprojekt) auch eigene Online-Projekte zur Bearbeitung bereitstellen.

Die Studiengänge sind modular aufgebaut und grundsätzlich ohne Teilnahmebegrenzung konzipiert. Vorgesehen ist, in jedem Studiengang jährlich 100 Studienplätze anzubieten. Die Module können nach individueller Studienplangestaltung absolviert werden.

Präsenzzeiten sind ebenfalls vorgesehen, so eine verbindliche Auftaktveranstaltung zu Beginn des Studiums, daneben fakultativ weitere Veranstaltungen, z. B. Tutorien für einzelne Module nach Bedarf oder soweit es das Projekt der einzelnen Studierenden erfordert. Für die Präsenzangebote sind verschiedene, über Deutschland verteilte Räumlichkeiten der SHB vorgesehen.

Die Zulassung zum Studium ist durch die Rahmenstudienordnung geregelt. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch eine Eignungsprüfung vor Aufnahme des Studiums sichergestellt.

Um zum Bachelorstudium zugelassen zu werden, gelten folgende Voraussetzungen:

- allgemeine Hochschulreife
 - o oder Fachhochschulreife und mind. zwei Jahre Berufserfahrung (idealerweise in Form einer Berufsausbildung)
 - o oder mittlere Reife, abgeschlossene Berufsausbildung und danach mind. 3 Jahre Berufserfahrung
 - oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Meister, staatlich geprüften Techniker, Betriebswirt, Wirtschaftsinformatiker
 - oder eine abgeschlossene vergleichbare Ausbildung,
- Nachweis über Berufsausbildung (IHK-Prüfungszeugnis, Abschlusszeugnis der Berufsschule, Ausbildungszeugnis des Betriebes).
- das Vorliegen vollständiger Bewerbungsunterlagen.
- Voraussetzung für das PKS ist gemäß den Ordnungen die Bearbeitung eines Projektes. Teilnehmer_innen verpflichten sich ein nutzwertorientiertes Projekt zu spezifizieren und zu bearbeiten.

Eine Öffnungsklausel sieht vor, dass Bewerber_innen mit nicht ausreichender Berufspraxis verbindlich zuvor mit der SHB festgelegte Zusatzmodule belegen und sich zur Teilnahme am Intensiv-Projekt-Betreuungs-Programm der SHB verpflichten müssen.

Um zum Masterstudium zugelassen zu werden, gelten folgende Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund (wie z. B. BWL, Technischer Betriebswirt, Rechtswissenschaften, Wirtschaftsingenieur, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbaren Bereich) mit mindestens 180 Leistungspunkten, zusätzlich mind. ein Jahr Berufstätigkeit.
- Voraussetzung für das PKS ist gemäß den Ordnungen die Bearbeitung eines Projektes. Teilnehmer_innen verpflichten sich ein nutzwertorientiertes Projekt zu spezifizieren und zu bearbeiten. Zudem muss das Projekt als integrativer Bestandteil des PKS den Anforderungen der Ordnungen genügen.

Studienbewerber_innen mit einem im Ausland erworbenen Studienabschluss werden zugelassen, wenn ihr Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist. Ausländische Studienbewerber_innen haben gute Deutschkenntnisse durch entsprechende Leistungen nachzuweisen.

Inhaltlich setzen sich die drei Studiengänge aus für die Unternehmenspraxis als relevant eingeschätzten Rechtsgebieten, ökonomischen Lehrinhalten und nichtfachlichen Schlüsselqualifikationen (Entscheidungsprozesse im Team, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung) wie folgt zusammen:

Studiengang	Anteil rechtswissen- schaftliche Fächer	Anteil wirtschaftswissenschaftliche Fächer	Anteil Schlüssel- qualifikationen
Bachelor Unterneh- mensrecht (LL. B.)	58%	21%	21%
Master Unterneh- mensführung und Recht (M. Sc.)	60%	22%	18%
Master Unterneh- mensrecht (LL. M.)	64%	18%	18%

Bachelorstudiengang Unternehmensrecht (LL. B.)

Der Bachelorstudiengang Unternehmensrecht besteht aus vier Projektmodulen und 21 Kernmodulen, die sich in zehn Grundlagenmodule und elf Vertiefungs-/Fokusmodule unterteilen. Über die Kernmodule hinaus müssen zwei der folgenden vier Wahlpflichtmodule gewählt werden:

- Internetrecht
- Bankrecht Grundlagen
- Kapitalmarktrecht Grundlagen
- Herstellerhaftung

Es sind zehn Transferarbeiten mit insgesamt 30 Leistungspunkten während des Studiums anzufertigen. Hinzu kommen eine Projektstudienarbeit mit acht Leistungspunkten, die Projektarbeit mit zehn Leistungspunkten und die Thesis mit 12 Leistungspunkten.

Masterstudiengang Unternehmensrecht (M. Sc.)

Der Masterstudiengang Unternehmensrecht besteht aus vier Projektmodulen, dazu kommen 13 Kernmodule (fünf Grundlagenmodule, acht Vertiefungs-/Fokusmodule). Über die Kernmodule hinaus müssen zwei der folgenden fünf Wahlpflichtmodule gewählt werden:

- Sozialversicherungsrecht für Unternehmen
- Corporate Governance und Compliance
- Internationales Privatrecht
- Europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht
- Mediation und Streitschlichtung

Masterstudiengang Unternehmen und Recht (LL. M.)

Der Masterstudiengang Unternehmen und Recht besteht aus vier Projektmodulen, dazu kommen 13 Kernmodule (fünf Grundlagenmodule, acht Vertiefungs-/Fokusmodule).

Über die Kernmodule hinaus müssen zwei der folgenden fünf Wahlpflichtmodule gewählt werden:

- Corporate Governance und Compliance
- Tarifrecht
- Insolvenzrecht
- Europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht
- Mediation und Streitschlichtung

In den beiden Masterstudiengängen sollen fünf Transferarbeiten mit insgesamt zehn Leistungspunkten verfasst werden. Die Projektstudienarbeit und die Projektarbeit werden ebenfalls mit jeweils acht bzw. sieben Leistungspunkten bewertet, die Masterarbeiten jeweils mit 15 Leistungspunkten.

Des Weiteren sind in allen Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der Konzeption der Studiengänge befasst. Die Konzeption der Studiengänge als Online-Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe insgesamt nochnachvollziehbar, auch wenn beispielsweise Herstellerhaftung keinen typischen juristischen Vertiefungsbereich darstellt. Die Curricula, die thematische Zusammensetzung der Module und ihre jeweilige Gewichtung lassen sich mit der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge zusammen bringen und sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich plausibel, wobei allerdings die Abgrenzung zwischen den beiden Masterstudiengängen sich nicht nachvollziehen lässt (s.o.).

Die Gutachtergruppe weist allerdings darauf hin: Der Abschlussgrad Bachelor of Science bzw. Master of Laws und Master of Science darf kein Bestandteil der Studiengangbezeichnung sein.

Grundsätzlich bewertet die Gutachtergruppe das zentrale PKS, dem alle Studiengänge der SHB zugrunde liegen, als geeignetes Strukturprinzip. Unklar bleibt der Gutachtergruppe allerdings die konkrete Integration des PKS in die Online-Lehre. Es ist nicht erkennbar, wie die Bestandteile des PKS ähnlich zeitlich und örtlich flexibel wie die Lehrmodule bearbeitet und vor allem betreut werden können. Neben den Fragen zur Organisation der Betreuung während des PKS ist für die Gutachtergruppe auch die Zuständigkeit in der Betreuung der Projekte unklar. Da die Studiengänge bislang noch nicht in Verbindung mit dem PKS angeboten wurden, liegen hier auch keine Erfahrungswerte vor.

Die Hochschule muss ein tragfähiges Konzept entwickeln, wie das PKS in Verbindung mit dem Online-Studium realisiert wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für das erste Semester der Programmdurchführung verschiedene Alternativszenarien anzubieten, in denen das PKS curricular integriert ist. Die für Bewerber_innen mit nicht ausreichender Berufspraxis verbindlichen Zusatzmodule sind inhaltlich und von ihrem Umfang her zu beschreiben. Das Kompetenzniveau der von ausländischen Studienbewerber_innen geforderten Deutschkenntnisse

ist gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu definieren.

Die Demonstration der Online-Lernplattform mit ihrer Kombination von Darstellungsund Übungsteil konnte die Gutachtergruppe als Instrument der Wissensvermittlung überzeugen. Die Art und Weise, wie Argumentation und Entscheidung online trainiert werden kann, wie künstliche Intelligenz dabei unterstützend eingesetzt und wie über gemeinsam zu bearbeitende Problemstellungen der Austausch der Studierenden untereinander befördert wird, hat die Gutachtergruppe beeindruckt. Diese Bestandteile des Programms wären nach Ansicht der Gutachtergruppe auch als Ergänzung der Präsenzlehre in der Rechtswissenschaft wünschenswert.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Für das Studium im Bachelorstudiengang Unternehmensrecht (LL. B.) werden Gebühren in Höhe von monatlich 179 EUR plus 350 EUR Thesis-Gebühr erhoben. Bei Einhaltung der Regelstudienzeit entstehen damit Gesamtkosten in Höhe von 8.942 EUR. Für die beiden Masterstudiengänge fallen Gebühren in Höhe von monatlich 299 EUR plus 520 EUR Thesis-Gebühr an. Bei Einhaltung der Regelstudienzeit belaufen sich hier die Gesamtkosten auf 9.490 EUR. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit werden pro Monat 179 EUR für den Bachelor-Studiengang und 299 EUR für den Masterstudiengang fällig.

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt. Reihenfolge und Anzahl der parallel zu absolvierenden Module können flexibel gehandhabt werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Semester ist im Studienverlaufsplan vorgesehen. Zusätzlich besteht für die Studierenden durch die individuelle Gestaltung eine Anpassung der Arbeitsbelastung pro Semester bzw. Studienabschnitt.

Die Abschlussarbeit des Studiengangs wird mit 12 Leistungspunkten (Bachelorarbeit) bzw. 15 Leistungspunkten (Masterarbeit) und dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

In regelmäßigen Abständen erfolgen während des Studiums Leistungsüberprüfungen. Diese finden in Form von Klausuren, Cases, Übungen, Präsentationen, Transferarbeiten, der Bachelor- bzw. Master-Thesis und der Abschlussprüfung statt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Diese wird mindestens zweimal im Semester an vorgegebenen Terminen angeboten.

Eine bedarfsorientierte, intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist fester Bestandteil des Studiengangkonzeptes. In der Selbstdokumentation werden elf Lehrende namentlich für die Betreuung genannt; davon sollen fünf hauptamtlich, sechs nebenamtlich beschäftigt werden. Sechs Professuren (fünf nebenamtliche, eine hauptamtliche) sind noch in der Beantragung. Die vertraglichen Verpflichtungen der aufgelisteten Lehrenden variieren: einige sind lediglich Autor_innen einzelner Module, andere stehen zusätzlich auch für die Betreuung von Studierenden zur Verfügung.

Das Betreuungspersonal steht für die Studiengänge laut Selbstdokumentation kontinuierlich per E-Mail, telefonisch oder im Rahmen der Lernplattform für eine detaillierte

fachliche Beratung zur Verfügung. Regel für alle Modulverantwortlichen ist es, jede Anfrage innerhalb von zwei Arbeitstagen zu beantworten. Auch sollen regelmäßig im 14-Tage-Rhythmus "Online-Sprechstunden" abgehalten werden.

In der Kapazitätsplanung wird folgender Betreuungsschlüssel angelegt: pro 100 Studierende 0,2 Dozent_innen/Professor_innen, 0,4 wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, 0,5 verwaltende Studierendenbetreuung.

Für jedes Modul besteht innerhalb der Lernplattform ein als "Veranstaltung" ausgewiesener Bereich, in dem die fachlichen Diskussionen zu dem Modul in Foren geführt, Mitteilungen und Ankündigungen gepostet und Dateien zum Download bereitgestellt werden. Diese dienen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zu fachlichen Inhalten oder Prüfungsanforderungen.

Für technische Fragen zum System stehen ebenso Ansprechpersonen zur Verfügung. Häufig auftretende Fragen werden bereits als FAQ auf der Homepage des Studiengangs eingestellt werden. In den Foren ist zudem ein eigener Pfad für "technische Probleme und Fehlermeldungen" eingerichtet. Dieser Pfad wird von den Systemadministrator innen täglich überprüft.

Da die Studierenden parallel zum Studium berufstätig sind, ist die studentische Gesamtarbeitsbelastung unter Umständen sehr hoch. Die beruflichen Verpflichtungen werden aber individuell geregelt sein und entziehen sich laut Aussagen der Programmverantwortlichen der Einflussnahme durch die OLS. Über Feedbackgespräche zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung soll die Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft werden. Aufgrund der permanenten Verfügbarkeit des Studien- oder Programmmanagements geht die Hochschule davon aus, dass darüber hinaus alle Hinweise von Studierenden jederzeit entgegengenommen und darauf reagiert werden kann. Die Lernplattform bietet zudem verschiedene technische Auswertungsmöglichkeiten, aus denen Rückschlüsse auf die wöchentliche Studierdauer, auf einzelne Studierende heruntergebrochen, getroffen werden können.

Es wird in der Selbstdokumentation angekündigt, dass die Belastung der Studierenden auch in der Projektbetreuung regelmäßig nachgefragt werden soll.

Hinsichtlich der Studierbarkeit wird auf Kriterium 2, im Hinblick auf die Studienplangestaltung auf die Darstellung zu Kriterium 3 verwiesen. Bezüglich der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

b. Bewertung

Die vorgestellte Online-Lernplattform ist nach Ansicht der Gutachtergruppe technisch ausgereift. Die mit der Umsetzung betraute teach-audio education AG verfügt hier bereits über langjährige Erfahrung aus den Online-Studiengängen an der Hochschule Wismar und der Hamburger Fern-Hochschule. Gespräche mit Studierenden dieser Studiengänge bestätigten die Ausfallsicherheit der technischen Plattform, eine gute Bedienbarkeit und die durchgehend gute und kompetente Betreuung durch Ansprechpersonen bei teach-audio education AG.

Die Kombination audiovisueller Lernkomponenten (Vorlesungen) zur reinen Wissensvermittlung mit Übungselementen und Aufgabenstellungen zur inhaltlichen Vertiefung und Wissensanwendung befördert nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Selbstständigkeit der Studierenden, da die einzelnen Module sowie die Projektarbeit nach individueller Planung absolviert werden. Vorlesungen und Übungen lassen sich zeitunabhängig anhören und dementsprechend bearbeiten.

Dabei wird nach Eindruck der Gutachtergruppe nicht auf eine individuelle Betreuung verzichtet. Die Kombination aus individueller Unterstützung durch Betreuungspersonal und automatischen Rückmeldungen, die das System den Studierenden zu ihren jeweiligen Fortschritten gibt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gelungen.

In den Gesprächen mit Lehrenden wurde allerdings deutlich, dass nicht alle der in der Selbstdokumentation genannten Lehrenden auch in die Betreuung von Studierenden involviert sind. Die Gutachtergruppe erfuhr, dass es mit den einzelnen Lehrenden unterschiedliche Vereinbarungen über deren Verpflichtungen gibt, die der Selbstdokumentation nicht beigefügt waren, z.B. reine Autorenverträge. Autor_innen ohne direkte Betreuungsfunktion können nicht als Lehrende im Sinne des Betreuungsschlüssels gezählt werden.

Die Gutachtergruppe erwartet daher:

Die OLS muss die Betreuung entsprechend dem angegebenen Betreuungsschlüssel sicherstellen.

Die Liste der im Studiengang involvierten Lehrenden muss unter Hinweis auf ihre Einbindung in die Studierendenbetreuung spezifiziert und aktualisiert werden.

Die fachgerechte Betreuung der Studierenden muss für jedes Modul und den gesamten Studiengang sichergestellt sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt: Für die einzelnen Module sollen inhaltlich verantwortlichen Personen auch persönlich für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung des Gesprächs mit den Studierenden der Vorläuferstudiengänge an der Hochschule Wismar und der Hamburger Fern-Hochschule bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des geplanten Studiengangs als prinzipiell gegeben.

Die Gutachtergruppe erwartet allerdings: Die OLS muss die studentische Arbeitsbelastung über die eher informell einzuschätzenden Feedbackgespräche hinaus regelmäßig auch systematisch erheben und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

Zur Personalausstattung wird ferner auf Kriterium 7 verwiesen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Rahmenprüfungsordnung der SHB sowie in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der drei Studiengänge geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden vom Senat der SHB genehmigt und über den Präsidenten der Hochschule an die Senatsverwaltung von Berlin zur Zulassung der Studiengänge weitergeleitet. Diese Zustimmung stand zum Zeitpunkt der Begehung noch aus.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Seminarblocks. Jedes Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die Prüfungstermine für die Module werden zentral festgelegt. Präsenzklausuren können deutschlandweit an mehreren Standorten der SHB absolviert werden. Die Anzahl und Lage der Standorte soll sich dabei nach dem Bedarf und der örtlichen Verteilung der Studierenden richten.

Alle Modulprüfungen werden in zwei- bis viermonatigem Rhythmus angeboten, sodass auch die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gegeben ist. Die Prüfungstermine werden zentral und frühzeitig bekanntgeben. Die Anund Abmeldung zu Prüfungen erfolgt online über die eingesetzte Studierendenverwaltungssoftware. Nach Abschluss und Bewertung der Prüfung wird den Studierenden die Note bekanntgegeben und online die geschriebene Klausur sowie ein Gutachten des Prüfers bereitgestellt. Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine maximal vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Die jeweilige Prüfungsform und die Prüfungsanforderungen werden bei Beginn der Modulbearbeitung bekanntgegeben und in den Modulhandbüchern transparent dargestellt.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele. Sie berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Der Nachteilsausgleich ist für Studierende in der Rahmenprüfungsordnung der SHB § 4 II, IV geregelt sichergestellt.

Folgende Leistungsnachweise werden von den Studierenden im Bachelorstudiengang in den Kernfächern/Kernmodulen verlangt:

- 21 Klausuren oder Cases
- 10 Transferarbeiten
- 1 Projektstudienarbeit
- 1 Projektarbeit
- 1 Bachelor Thesis
- 1 Abschlussprüfung mit Präsentation und Verteidigung der Bachelor Thesis

Zusätzlich werden in den Wahlpflichtfächern zwei Klausuren oder Cases gefordert.

In den Masterstudiengängen sind folgende Leistungsnachweise in den Kernfächern/Kernmodulen zu erbringen:

- 13 Klausuren oder Cases
- 5 Transferarbeiten
- 1 Projektstudienarbeit
- 1 Projektarbeit
- 1 Master Thesis
- 1 Abschlussprüfung mit Präsentation und Verteidigung der Master Thesis

Auch in den Masterstudiengängen werden in den Wahlpflichtfächern zusätzlich zwei Klausuren oder Cases gefordert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden von der Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Mischung der verschiedenen Prüfungsarten (Klausuren, Cases, Studienarbeiten) ist aus Sicht der Gutachtergruppe gelungen. Klausuren werden als Präsenzklausuren abgenommen, die dazu vorgesehene regionale Verteilung auf mehrere Prüfungsorte in Deutschland erscheint sinnvoll. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsange-

messen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei auch von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Auch der Nachteilsausgleich ist geregelt.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die SPO der Senatsverwaltung von Berlin zur Zulassung der Studiengänge vorliegt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für jeden Studiengang einen beispielhaften detaillierten Studienverlaufsplan einschließlich aller Prüfungen zu erstellen, um die Arbeitsbelastung für Studierende voraussehbar und transparent zu machen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Für die Studiengänge kooperiert das STI Online Law School mit der teach-audio education AG. Letztere zeichnet für Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Betrieb der Lernplattform verantwortlich. Sämtliche Lehrelemente werden von teach-audio produziert, die Inhalte steuern die im Studiengang eingebundenen Lehrenden bei. Auch die technische Weiterentwicklung der Lernplattform liegt in der Verantwortung der teachaudio AG.

Ein Kooperationsvertrag zwischen dem STI Online Law School und der teach-audio education AG liegt der Gutachtergruppe vor.

Im Rahmen des PKS werden einzelfallbezogen weitere Kooperationen abgeschlossen. Vorlagen für Kooperationsverträge liegen bei der SHB vor.

b. Bewertung

Die Kooperation mit der technischen Partnerin teach-audio AG erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die teach-audio AG verfügt bereits über umfangreiche Erfahrung mit rechtswissenschaftlichen Onlinestudiengängen, die Infrastruktur am Produktionsort Wismar konnte die Gutachtergruppe von der hohen Professionalität und der reibungslosen Kooperation überzeugen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind elf Lehrende an den drei Studiengängen beteiligt. Wie unter Kriterium 4 angemerkt, sind sechs Stellen noch im Verfahren der Beantragung bei der Hochschule. Bei der Personalauswahl wurde großer Wert auf einen hohen Praxisbezug der Lehrkräfte gelegt. Deshalb weisen Professor_innen und sonstige Lehrkräfte neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine Nähe zur Unternehmenspraxis auf. Die inhaltlich verantwortlichen Lehrkräfte setzen sich aus Professor_innen anderer Universitäten oder Fachhochschulen und Berater_innen bzw. Manager_innen aus der Praxis zusammen.

Im Rahmen der eingereichten Unterlagen lag für jede vorgesehene Lehrkraft ein Lehrkraftprofil bei, das Auskunft über den Werdegang, die pädagogische/wissenschaftliche Qualifikation und wissenschaftliche Veröffentlichungen bot.

Die Lehrkräfte erhalten jeweils Verträge für die einzelnen zu erbringenden Leistungen. Diese Verträge lagen der Selbstdokumentation nicht bei. Damit eine Lehrkraft an der SHB tätig sein kann und Leistungsnachweise abnehmen darf, muss sie mittels eines klar definierten Prozesses als nebenberufliche Lehrkraft berufen werden. Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt sein:

- Formal: Studium + Praxis + Pädagogik
- Profil: Kompatibilität zum Seminarprofil und zur Hochschule

Die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrkräfte, die in den drei Studiengängen unterrichten, gliedert sich wie folgt:

- Professor_innen: 60%
- Promovierte Lehrkräfte: 16%
- Lehrkräfte mit ausschließlich abgeschlossenem Hochschulstudium: 24%

Die Lehrkräfte werden durch die OLS vorgeschlagen, die finale Berufung erfolgt durch den Präsidenten der Hochschule.

In der Selbstdokumentation werden zur Überprüfung der Qualität der Lehrveranstaltungen regelmäßige Lehrevaluationen unter den Studierenden angekündigt.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung sowieder Programmverantwortlichen steht eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Für den Akademischen Bereich ist eine Personalausstattung für die Unterstützung der Lehre im Umfang von einer Stelle pro 250 Studierende fest vorgesehen. Geplant ist weiterhin der regelmäßige Einsatz von Korrekturassistent_innen sowie, bei personellen "Engpässen", der Einsatz von externem Personal.

Für die organisatorischen und administrativen Aufgaben in den Studiengängen ist ein Stellenschlüssel von 0,5 pro 100 Studierende angegeben.

Die Lernplattform ist geeignet, auch große Gruppen in vierstelliger Zahl zu bewältigen. Eine kontinuierliche Ausfallsicherheit wird gewährleistet.

Feste Seminarräume finden sich an den Standorten SHB Berlin-Friedrichshain und Steinbeis Haus für Management und Technologie (SHMT, Stuttgart-Plieningen). An diesen Standorten befinden sich auch kleinere Präsenzbibliotheken. Für weitere Literatur können die Studierenden der SHB alle deutschen Universitätsbibliotheken nutzen. Zusätzlich hat die SHB für ihre Studierenden die Lizenz zur Nutzung der EBSCO- und WiSo-Online-Bibliotheken erworben. Weitere Online-Datenbanken können ortsunabhängig abgerufen und für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Den Studierenden stehen jederzeit alle wichtigen Urteile, der Juris-Praxiskommentar sowie Abstracts von Fachveröffentlichungen zur Verfügung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und der Begehung ein umfassendes Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen. Die Gutachterinnen und der Gutachter bewerten die angestrebte vorgesehene Personalausstattung als gut, sofern die zum Zeitpunkt der Begehung noch offenen Berufungen rechtzeitig bestätigt werden. Wie bereits zu Kriterium 4 angemerkt, stehen allerdings nicht alle gelisteten Lehrenden für die Betreuung zur Verfügung. Um

Hochschulniveau auch bei der Betreuung zu garantieren, erwartet die Gutachtergruppe entsprechende vertragliche Regelungen:

In den Verträgen mit den Lehrenden und vorgesehenen weiteren Betreuenden müssen Art und Umfang der Betreuung verbindlich geregelt werden. Entsprechende Musterverträge müssen dies nachweisen.

Zu jedem Modul müssen nachweislich kompetente Betreuende zur Verfügung stehen.

Die technische Umsetzung und die zugrunde liegende Lernplattform konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Wie bereits dargestellt, wurde im Gespräch mit Studierenden, die bereits in anderem Zusammenhang mit dem System gearbeitet haben, von keinerlei Schwierigkeiten mit der Plattform oder gar Systemausfällen berichtet.

Die räumliche Ausstattung, insbesondere für die Präsenztermine erscheint der Gutachtergruppe ebenfalls als ausreichend. Es wurde zugesichert, dass im Bedarfsfall kurzfristig auch Räume an anderen Standorten (z. B. Tagungshäuser, Konferenzhotels) angemietet werden. Das Bibliotheksnutzungskonzept ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ebenfalls geeignet. Die Gutachtergruppe begrüßt das Einbinden von Online-Bibliotheken als den Erfordernissen der Online-Lehre angemessen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module sind noch nicht öffentlich zugänglich. Es ist vorgesehen, sie auf der Website der Studiengänge für Studierende und Studieninteressierte zugänglich zu machen.

Auch die weiteren Informationen über Profil, Inhalte, Organisation, Zulassungsbedingungen, Standorte, Kosten und Finanzierung sowie zur Anmeldung sind für die Veröffentlichung im Internet vorgesehen.

Eine umfangreiche Studiengangsbroschüre, die von Interessierten angefordert werden kann, wird derzeit durch das Institut entwickelt. Auf der Website der Studiengänge werden die Kontaktmöglichkeiten zur Studienberatung ebenfalls hinterlegt.

Ein geplantes "Schnupperstudium" soll es Interessierten ermöglichen, in ausgewählten Probeinhalten des Studiums kostenlos das Online-Studium und seine Werkzeuge kennenzulernen.

b. Bewertung

Modulhandbücher, Musterstudienpläne, Musterstudienverträge, Prüfungs- und Studienordnungen sind bereits erstellt und lagen der Selbstdokumentation der Hochschule bei. Bei der Begehung wurden der Gutachtergruppe auch erste Entwürfe für eine gedruckte Informationsbroschüre zu den Studiengängen vorgestellt. Die Absicht des Instituts, alle relevanten Materialien zum Studiengang zu veröffentlichen, nehmen die Gutachter innen zur Kenntnis.

Alle relevanten Informationen müssen mit Aufnahme des Studienbetriebs auf den Webseiten des Instituts und der Hochschule veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe gibt außerdem zu bedenken, dass die gewählte Art der Aufbereitung von Studieninhalten ein höheres Maß an Autonomie und Disziplin von Studierenden voraussetzt. Die besonderen Anforderungen an ein Online-Studium sollten in den

Unterlagen über die Studiengänge sowie auf Anfragen etwaiger Interessierter deutlich herausgestellt werden.

Dringend geboten erscheint in diesem Zusammenhang auch Informationsmaterial zum PKS-Bereich, das explizit auf die Online-Studiengänge abgestimmt sein muss. Die PKS-Broschüren, die der Gutachtergruppe vorgelegt wurden, erscheinen ihr zu allgemein und nicht auf die drei Studiengänge hin anwendbar. Das Informationsmaterial zum PKS muss die Besonderheiten der drei vorliegenden Online-Studiengänge berücksichtigen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Studiengänge nehmen laut Selbstdokumentation für sich in Anspruch, anhand von Markt- und Kundenerfordernissen entwickelt worden zu sein. Die beteiligten Lehrenden verfolgen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen und ihrer Lehrtätigkeit nach eigenen Angaben fortlaufend aktuelle (wirtschafts-)wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse.

Ein institutionell verankertes Konzept des Qualitätsmanagements liegt bislang nicht vor. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung bestehender Studiengänge stellen interne Arbeitskreise sicher. Das Konzept der systematischen und kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung unterscheidet sich in der Beschreibung nicht wesentlich vom aus anderen Steinbeis-Studiengängen bekannten Vorgehen.

Die Qualitätssicherung soll demnach auf mehreren Evaluationsebenen stattfinden:

- Seminar/Lehrkräfte (Inhalt, Didaktik, Kompetenzerweiterung, Administration etc.);
- Studierende (Feedback der Lehrkräfte zu den Studierenden);
- Gesamtprogramm (SHB-weit durch den Präsidenten der SHB);
- Statistische Basisdaten (Gender, Herkunft; etc.);
- Programm insgesamt (Inhalt, Mehrwert; Belastung/Workload etc.);
- Nachhaltigkeit der Inhalte des Studiums;
- Karriereentwicklung, die aus der Perspektive der Alumni hinterfragt wird.

Nach jeder Lehrveranstaltung findet eine Lehrveranstaltungsbefragung über Bewertungsformulare statt. Das Ergebnis wird den jeweiligen Lehrkräften nach Abschluss der Veranstaltung sowie der Bewertung der zugehörigen Prüfung mitgeteilt. Nach jedem Jahrgang sollen mit allen Lehrkräften Feedbackgespräche geführt werden. Es erfolgt eine ständige Rücksprache und Absprache unter den Lehrkräften sowie seitens der Studiengangsleitung. Zudem findet, um diesen Austausch zu intensivieren, halbjährlich ein Lehrkraftmeeting statt.

Es sind Feedbackgespräche auch zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung vorgesehen. Darüber hinaus werden alle Studierenden der SHB jährlich zu vier ausgewählten Qualitätsgesichtspunkten befragt. Hierbei werden diejenigen Dimensionen untersucht, die für Studierende von zentraler Bedeutung sind: Qualität, Organisation, Kommunikation und Leistungsbewertung.

Im Rahmen interner Arbeitskreise werden regelmäßig die Programmqualität und -aktualität, die Prozesse der Studienbetreuung sowie die Organisations- und Verwaltungsprozesse überprüft und weiterentwickelt. Gemeinsam mit der Hochschulleitung erarbeiten die Institute/Schools darauf aufbauend Strategien zur Programmoptimierung. Bei der Benutzung der Online-Module entsteht darüber hinaus ein genaues Nutzerprofil, welches ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument eingesetzt werden kann. Die daraus abgeleiteten Daten lassen insbesondere Rückschlüsse auf die Studierdauer der einzelnen Studierenden pro Woche, die Häufigkeit, in der der multimedial aufbereitete Content aufgerufen wird sowie die Häufigkeit, in der die Übungstools benutzt werden, zu. Die Daten werden vom Kooperationspartner teach-audio education AG anonym erhoben und mit dem Leiter des OLS und der jeweiligen Studiengangsleitung ausgewertet und diskutiert.

Bei der Projektbetreuung der Studierenden sollen mit der Studiengangsleitung im direkten Dialog Optimierungsmöglichkeiten besprochen, diskutiert und im Anschluss daran ggf. konkrete Maßnahmen verabschiedet werden. Dazu gehören inhaltliche Qualität der Lehre, die Organisation und die Belastung der Studierenden (Workload). Zum Abschluss des Studiums werden die Projektbetreuer_innen/Coaches und deren Betreuungsleistung durch die Studierenden evaluiert. Auch hier wird die Gesamtbelastung der Studierenden hinterfragt.

Unternehmensbefragungen finden kontinuierlich während der Projektphase statt.

Die Befragung von Absolvent_innen bzw. Alumni bildet zukünftig eine weitere Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre. Angestrebt werden eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen während des Studiums (Beratungsund Betreuungsangebote etc.) sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolvent_innen bzw. Alumni der OLS. Auch Studienabbrecherbefragungen sind vorgesehen. Gegenwärtig verfügen die vorliegenden Studiengänge noch über keine eingeschriebenen Studierenden und dementsprechend auch über keine Absolvent innen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erscheint das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept durchdacht und geeignet für konventionelle Studiengänge. Die Gutachtergruppe begrüßt die geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen des Instituts. Insbesondere das Vorhaben, Absolventenbefragungen einzuführen, wird von der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen und der Lehrevaluationen sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe auf einer allen Beteiligten zugänglichen Online-Plattform veröffentlichen werden.

Auf viele mit der Online-Umsetzung eines Studienprogramms verbundenen Besonderheiten wird nicht eingegangen. So ist für die Gutachtergruppe nicht klar, wie Autoren, die lediglich Inhalte oder Inhaltsanteile beisteuern, in eine qualitätsgesicherte Lehre eingebunden sind. Inwiefern dabei beispielsweise in welchen Umfang und Abstand qualitätssichernde Maßnahme, wie etwa Feedbackgespräche, stattfinden, ist nicht dokumentiert. Unklar bleibt auch, wie der Austausch zwischen Studierenden und der Studiengangsleitung gestaltet wird. Die Gutachtergruppe erwartet daher:

Das Qualitätssicherungskonzept muss um die auf die Online-Lehre bezogenen Spezifika ergänzt werden. Dabei ist auch die Qualitätssicherung im Produktionsprozess der Online-Umsetzung zu berücksichtigen, was aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls nicht ausreichend dargestellt ist. Hinweise auf Korrekturschleifen und Überarbeitungszyklen fehlen.

Dass auf dem Arbeitsmarkt ein Bedarf an den durch die Studiengänge vermittelten Qualifikationen besteht, ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht empirisch belegt. In-

wiefern Marktanalysen durchgeführt wurden und welche Chancen potenzielle Absolvent_innen auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Arbeitsentwicklung für vergleichbare wirtschaftsjuristische Abschlusskandidaten haben, bleibt unklar.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass nach dem Anlaufen des Studiengangs beabsichtigt ist, Unternehmen und Alumni an der inhaltlichen Weiterentwicklung zu beteiligen. Wie dies allerdings konkret und institutionell verankert geschehen soll, ist der Gutachtergruppe nicht klar.

Die OLS muss ein Konzept entwickeln, das die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsstudiengänge berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Einbindung von Unternehmen und Alumni bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Alle der zu begutachtenden Studiengänge sind Online-Studiengänge. Bei den zu begutachtenden Studiengängen Unternehmensrecht (LL. M.) und Unternehmen und Recht (M. Sc.) handelt es sich außerdem um weiterbildende Studiengänge.

Folglich handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Studiengänge stehen Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft offen. Als zeit- und ortsunabhängige Lehrform kann die Online-Lehre flexibel an die unterschiedlichsten Lebensumstände angepasst werden, was die Chancengleichheit befördert. Insbesondere bei einer Gebundenheit durch Kinderbetreuungsaufgaben oder Pflege von Familienangehörigen erleichtert die Flexibilität der Lehrform das Studium. Darüber hinaus können auch Auszeiten in angemessenem Umfang beantragt werden. (s. § 6 II RSO).

Im Rahmen der individuellen Möglichkeiten ist auch eine Chancengleichheit mit Behinderung oder Schwerbehinderung gegeben. Die technische Umsetzung der Online-Studiengänge wird nach Aussage der für die Programmierung der Inhalte zuständigen Firma barrierearm realisiert. Behinderungen, die die Bewegungsfreiheit einschränken, entfalten kaum einen Nachteil gegenüber Kommiliton_innen ohne diesbezügliche Einschränkungen, da eine räumliche Bewegung etwa zu Veranstaltungsräumen nicht erforderlich ist.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der SHB § 4 II, IV geregelt.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Grundsatz durch die Studiengänge gegeben.

Da – wie in der Selbstdokumentation beschrieben – keine hundertprozentige Barrierefreiheit erreicht werden kann, empfiehlt die Gutachtergruppe:

Die OLS soll dezidiert über die noch bestehenden Barrieren sowie über die Verwendungsmöglichkeiten von Screenreadern und anderen Hilfsmitteln informieren.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe möchte sich bei den Vertreter_innen der OLS für die offene Aufnahme in Wismar bedanken und würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, den Einsatz und das Engagement der Programmverantwortlichen sowie der Lehrenden in der Ausgestaltung des Studiengangkonzeptes.

Die zu begutachtenden Online-Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe außerordentlich innovativ und bewegen sich inhaltlich auf hinreichendem, didaktisch und medientechnisch auf hohem Niveau. Insbesondere die Online-Lernplattform erscheint höchst geeignet, Studierende im Fernstudium rechtswissenschaftlich aus- und fortzubilden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe weisen die Studiengangskonzepte allerdings eine Reihe von gravierenden Mängeln auf, z.B. in der Konzeption der Masterstudiengänge, in der Integration des für die SHB charakteristischen PKS und im Betreuungskonzept.

Die Gutachter_innen kommen daher zu dem Schluss, dass die begutachteten Studiengangkonzepte vor Aufnahme des Studienbetriebs unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Empfehlungen grundlegend überarbeitet werden müssen.

Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule um Stellungnahme zu den angemerkten kritischen Punkten.

Die nicht absehbare und zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht abgeschlossene organisatorische Umstrukturierung der SHB machen es den Gutachter_innen zusätzlich schwer zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, ob die Hochschule ihrer hohen Verpflichtung und Verantwortung als Anbieterin von Studiengängen auf Hochschulniveau gerecht wird.

VI. Stellungnahme der Hochschule

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Studiengang Unternehmensrecht mit den Abschluss Master of Laws besteht zu einem Anteil von 64% aus rechtswissenschaftlichen Fächern. Durch die Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang, ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Wirtschaftsrecht oder Rechtwissenschaften nachzuweisen, wird sichergestellt, dass grundlegende Kenntnisse in diesem Bereich vorliegen und somit in allen Fächern vertiefend gearbeitet werden kann. Bei beiden Master Studiengängen handelt es sich um weiterbildende Studiengänge. Der Studiengang Unternehmensrecht (Master) ist zudem konsekutiv konzipiert. Demnach muss bei dem Studiengang Unternehmensführung und Recht mit dem Abschluss Master of Science davon ausgegangen werden, dass keine juristische Vorbildung besteht. Dementsprechend muss dies Bestandteil der Lehre sein beziehungsweise können nur einzelne Teilaspekte oder ein Überblick vermittelt werden. Dies ist in der Konzeption der Module genauso vorgesehen und wurde auch im Rahmen der Begehung thematisiert. Das der Begehung zugrundeliegende Curriculum spiegelt dies jedoch nicht in diesem Umfang wider, da es einige Fächer mit gleicher Bezeichnung gibt. Die Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen für den Studiengang Unternehmensführung und Recht (Master) wurden diesbezüglich konkretisiert und angepasst.

Die zwei Module "Qualifizierende und quantifizierende Methoden in Entscheidungsprozessen" und "Corporate Governance and Compliance" sind für beide Master Studiengänge im Hinblick auf die spätere Tätigkeit im höheren Management gleichermaßen unerlässlich und sind daher inhaltlich gleich.

Folgende neun Module sind/waren in beiden Master-Studiengängen gleich²:

Modulbezeichnung	Unternehmens- recht (Master)	Unternehmens- führung und Recht (Master)	Modulbezeichnung neu Unternehmensführung und Recht (Master)
Gesellschaftsrecht	GL2	F2	Gesellschaftsrecht Grundlagen
Sozialversicherungs- recht für Unternehmen	WPF1	F3	Wird komplett ersetzt durch: IT in der Unterneh- mensführung
Unternehmenssteuer- recht	GL3	GL5	Steuerrecht
Insolvenzrecht	GL5	WPF3	Insolvenzrecht Grundlagen
Wirtschaftsstrafrecht	F7	F7	Wirtschaftsstrafrecht Grundlagen
Qualifizierende und quantifizierende Metho- den in Entscheidungs- prozessen	F8	F8	-

_

² Siehe auch Anlage 5.3 Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	Unternehmens- recht (Master)	Unternehmens- führung und Recht (Master)	Modulbezeichnung neu Unternehmensführung und Recht (Master)
Corporate Governance and Compliance	WPF2	WPF1	-
Europäisches HGR	WPF4	WPF4	Europäisches HGR Grundlagen
Mediation und Streit- schlichtung	WPF5	WPF5	Verfahren zur Streitbeilegung

Alle eingereichten Studiengänge haben einen mehrheitlichen Bezug zu rechtswissenschaftlichen Themen. Dabei werden fast ausschließlich juristische Themengebiete gelehrt, die einen Bezug zu Wirtschaftsunternehmen aufweisen, dies sind insbesondere Themen aus dem Bereich des Zivilrechts. Bei den Studiengängen Unternehmensrecht (Bachelor), Unternehmensrecht (Master) und Unternehmensführung und Recht (Master), werden hierbei im Wesentlichen rechtliche Grundlagen bzw. konkrete Anwendungsfälle vermittelt. Bei dem Studiengang Unternehmensrecht (Master) werden ebenfalls hauptsächlich Themen aus dem Zivilrecht und weniger aus dem Straf- und öffentlichem Recht gelehrt, dies jedoch in einer Intensität, die dem Niveau des juristischen Staatsexamens entspricht und teilweise darüber hinausgeht.

Die Studieninhalte qualifizieren natürlich nicht zur Ausübung einer Tätigkeit als Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, durch die Kombination aus wirtschaftlichem und rechtlichem Wissen sind die Absolventinnen und Absolventen jedoch als potentielle Arbeitnehmer_innen für Kanzleien aus dem Bereich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sehr wohl interessant. Zudem können Teile des Studiums bei der Ausbildung zum/r Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in anerkannt werden bzw. sind Zulassungsvoraussetzungen. 3, 4, 5

Die Anerkennungen bereits erbrachter Leistungen werden auf Grundlage des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997 vorgenommen.

Dabei werden die mit zahlreichen Staaten abgeschlossenen Regierungsabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen sowie von Studienund Prüfungsleistungen (Äquivalenzabkommen) berücksichtigt.

Der Begriff Verwaltung ist in der Selbstdokumentation leider etwas missverständlich. Gemeint ist die Verwaltung von Unternehmen oder Organisationen und nicht explizit die öffentliche Verwaltung.

Bei der Überarbeitung der Informationsmaterialien und Internetseiten werden beide Aspekte berücksichtigt und angepasst.

³ Vgl. Selbstdokumentation Abschnitt 1.3 S. 11ff

⁴ Siehe §§ 35 ff Steuerberatungsgesetz

⁵ Siehe § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung), § 4 Prüfungsverordnung für Wirtschaftsprüfer

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der beispielhafte detaillierte Studienverlauf soll aus Gründen der Transparenz bereits auf der Website veröffentlicht werden und dann erhält jede/r Studierende einen detaillierten Plan mit Zulassung zum Studium um den Verlauf und die zukünftig abzulegenden Prüfungsleistungen im Überblick zu haben.⁶

Die Verkürzung durch Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen, Verlängerung aufgrund persönlicher oder beruflicher oder anderer Gründe, wie nicht bestandene Prüfungen, sind vorgesehen. Der Wiedereinstieg in das Studium ist bei Bedarf vier Mal im Jahr möglich unter Anrechnung der bisherigen Leistungen. Auch die Projekte und zugehörigen Projektverträge können dem Studientempo entsprechend abgeschlossen bzw. individuell angepasst werden, falls erforderlich.

Die Verkürzung des Studiums kann z. B. erfolgen aufgrund von Anrechnungen bereits erbrachter Leistungen oder durch eine erhöhte individuelle Leistungserbringung in Zeiten von Elternzeit, Arbeitslosigkeit, durch Beurlaubung, besondere Vorkenntnisse in bestimmten Fächern etc.

Dies gilt nicht als Standard, sondern kann eben dann gewährt werden, um Zeitkontingente von Studierenden nach deren Wunsch optimal auszuschöpfen. Die Verlängerung des Studiums aufgrund von persönlichen Gründen kann ebenso gewährt werden im Rahmen der Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes. Die individuelle Flexibilität gilt nicht für die Prüfungstermine, da diese in einem zwei bis drei Monatsrhythmus für alle Studierenden zeitgleich angeboten werden.

Die Leistungspunkte pro Semester sind austariert und überschreiten nicht das vorgegebene Kontingent der KMK. Die Transferleistungen sind ein Teil des Praxisprojekts und aus Gründen der Transparenz extra aufgelistet. Es wird davon ausgegangen, dass Projektstudienarbeiten, Transferarbeiten und Projektarbeiten in der Arbeitszeit umgesetzt werden. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, müsste eine Verlängerung der Studienzeit vorgenommen werden.

Die Studienpläne laut Anlage 6 der Selbstdokumentation sind diesbezüglich ergänzt⁷.

Die Regelstudienzeit ist an die Vorgaben der KMK angepasst.

Dazu KMK Teil A, A1 Studienstruktur und Studiendauer: (S. 6): Dasselbe gilt für Masterabschlüsse, die nach ein oder zwei Jahren erreicht werden.

Für die regelmäßige Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung und zur Evaluierung bietet die Plattform die entsprechenden bereits in bisherigen Studiengängen erprobten Messinstrumente an.

Die OLS stellt nicht nur regelmäßige Evaluierungen sicher, sondern wird laufend die Arbeitsbelastung über die Online Instrumente ermitteln und kommunizieren. Evaluierungen sind fester Bestandteil des Online Studiums.

Sie beginnen bei der Bewertung der Module und den Leistungen der Modulverantwortlichen bis hin zur Betreuung und der Gesamtschau auf das Studium. Die Studierenden

27

⁶ Siehe Anlage Zeitlicher Studienverlauf

⁷ Siehe Anlage 6.1, 6.2 und 6.3

finden auf allen Ebenen Möglichkeiten der Evaluierung aus unterschiedlichen Blickwinkeln vor, die abgegeben, ausgewertet und umgesetzt werden. Es werden zudem die Unternehmen und die Alumni miteinbezogen.⁸

Der Abschlussgrad des jeweiligen Studiengangs spiegelt die Inhalte adäquat und ist den Vorgaben der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" entsprechend.

Gemäß A 6. Bezeichnung der Abschlüsse:

"Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt; bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen."

"Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen (z. B. MBA)."9

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Die Bezeichnung der Studiengänge lautet:

- Unternehmensrecht (Bachelor)
- Unternehmensrecht (Master)
- Unternehmensführung und Recht (Master)

Sofern dies nicht in allen relevanten Dokumenten der Fall ist, werden diese angepasst.

Das gesamte Studium ist das Projekt-Kompetenz-Studium, das Projekt ist integraler praktischer Bestandteil des gesamten Studiums.

Das weiterentwickelte Konzept des PKS für die Onlinestudiengänge ist beigefügt. 10

Die Beschreibungen für die Zusatzmodule für Bewerber_innen mit nicht ausreichender Berufspraxis sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Unternehmensrecht (Bachelor) enthalten.

Die erforderlichen Deutschkenntnisse zwecks Zulassung zum Studium für die drei Studiengänge sind auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung § 3 (6) RSO in der jeweiligen SPO geregelt und in den Anhängen zur Selbstdokumentation enthalten:

Das Kompetenzniveau der von ausländischen Studienbewerber_innen geforderten Deutschkenntnisse ist gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen in der SPO für Unternehmensrecht (Bachelor) im Anhang unter 3.1d., SPO für Unternehmensrecht (Master) im Anhang unter 3.1c und Unternehmensführung und Recht (Master) im Anhang unter 3.1c. definiert: "Die Zulassung setzt keine speziellen, über das Niveau B1 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen" hinausgehenden Sprachkenntnisse voraus. Im Falle englischsprachiger Veranstaltungen mit höheren Anforderungen an das Sprachniveau werden die Studierenden auf die höheren Anforderungen an das Sprachniveau hingewiesen und es werden Tests zur Überprüfung und Maßnahmen zur Erhöhung des Sprachniveaus angeboten."

⁸ Siehe Anlage Konzept_Betreuung_Qualitätssicherung

⁹ Siehe hierzu auch 1. Kriterium

¹⁰ Siehe Anlage "PKS Online Konzept"

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die OLS verpflichtet sich, die Betreuung entsprechend dem in der Selbstdokumentation beschriebenen Betreuungsschlüssel sicherzustellen.

Die Lehrenden sind Modulverantwortliche ihrer Module, wie in der Liste ausgewiesen. Sie übernehmen die Verantwortung für ihr jeweiliges Modul. Die Studienberatung für Interessenten und allgemeine oder persönliche Fragen zum Studium insgesamt übernehmen Verwaltungskräfte.

Bei den Onlinestudiengängen gibt es im Gegensatz zu klassischen Präsenzstudiengängen unterschiedliche Rollen, die arbeitsteilig auf verschiedene Personen aufgeteilt werden können.

Für jedes Fach wird eine/einen Modulverantwortliche/n berufen, die/der für die inhaltlichen Vorgaben und Aktualität der Module die Verantwortung trägt. Zudem ist sie/er für die Koordination und Abstimmung aller an einem Modul beteiligten Personen zuständig.

Der/die Autor/in trägt die Verantwortung bei der einmaligen Erstellung der Online-Lehrinhalte und Übungen. Er/sie erstellt die fachlichen Inhalte und stimmt die didaktische und mediale Umsetzung mit dem Kooperationspartner teach-audio education AG ab.

Der/die Betreuer/in ist für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig, bietet Hilfestellung bei Fachfragen, Übungen und Diskussionen. Die Betreuung findet überwiegend online in der Community/Forum, per Mail oder persönlich per Telefon- bzw. Videokonferenz statt.

Der/die Korrektor/in ist für die Erstellung und Korrektur der Prüfungen zuständig.

Die Datenkarten in Anlage 7 der Selbstdokumentation sind entsprechend dieser Rollenverteilung (Modulverantwortlicher / Autor_in / Betreuer_in / Korrektor_in) ergänzt worden.¹¹

Die Modulverantwortlichen sind für das gesamte Modul verantwortlich, das betrifft den Inhalt, die technische Umsetzung der Onlinemodule, die Vorbereitungen und Übungen für die Prüfungen und weitere persönliche Beratungen und Hilfestellungen, sowie die Prüfungen selbst. Diese Personen können sich aber anderer Fachleute bedienen und sie in den Prozess mit einbinden.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden bedarf, wie bei vielen anderen Fernstudiengängen auch, besonderer Aufmerksamkeit. Wir gehen davon aus, dass die überwiegende Zahl unserer zukünftigen Online-Studierenden berufstätig ist. Die resultierende Doppelbelastung aus Arbeit und Studium ist erfahrungsgemäß einer der Gründe für das Abbrechen des Fernstudiums. Die Flexibilität und zeitliche und örtliche Unabhängigkeit des Onlinestudiums hilft jedoch diese Problematik zu entschärfen, gerade in angespannten beruflichen Phasen oder in persönlichen Ausnahmesituationen.

Die Rückmeldungen und Selbsteinschätzung des Workloads der Studierenden sind für die OLS eine wesentliche Steuerungsgröße und daher Kernbestandteil bei den Studiengangs-, Projekt- und Modulevaluationen. 12 Die Form der Erhebung durch Evalua-

¹¹ Siehe Anlage 7.1.2, 7.2.2 und 7.3.2

¹² Siehe auch 2. Kriterium

tionsbögen, die online eingereicht und ausgewertet werden, hat sich in den bereits akkreditierten Studiengängen bewährt. Leider hat die zahlenmäßige Beteiligung der Studierenden an den Erhebungen insgesamt auch an den mit teach-audio kooperierenden Hochschulen nachgelassen und bedarf daher regelmäßiger Aktivierung der Studierenden.

Regelmäßige Erhebungen durch Evaluationsbögen sind ein Instrument. Ein anderes Instrument sind über die Online Plattform anonym erhoben Daten von Zeiten und Dauer, die einzelne Studierende zur Bearbeitung der Module benötigen. Hier kann von Seiten der OLS umgehend korrigiert oder Hilfestellung und Betreuung gegeben werden, wenn die Studierbarkeit insgesamt oder bei einzelnen Studierenden in Frage gestellt ist.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Der beispielhafte detaillierte Studienverlauf soll aus Gründen der Transparenz bereits auf der Website veröffentlicht werden und dann erhält jede/r Studierende einen detaillierten Plan mit Zulassung zum Studium um den Verlauf und die zukünftig abzulegenden Prüfungsleistungen im Überblick zu haben.¹³

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Keine Anmerkungen

7. Kriterium: Ausstattung

Zu jedem Modul stehen nachweislich kompetente Betreuende zur Verfügung. Entsprechend dem Konzept der Modulverantwortung obliegt die Verantwortung bei der von der Hochschule berufenen Lehrkraft.

Die alleinige Modulverantwortung steht einer HLK oder NLK zu. Diese Person kann sich inhaltlich anderer Fachleute bedienen, sowohl bei der Erstellung des Moduls als auch bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten. Die kompetente Betreuung wird vom der/dem jeweiligen Modulverantwortlichen organisiert und sichergestellt. Es werden gemäß den Verpflichtungen entsprechende Verträge mit den Betreuenden abgeschlossen, um die Anforderungen zu gewährleisten.¹⁴

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Veröffentlichung aller relevanten Informationen bereits vor Aufnahme des Studienbetriebs auf den Webseiten des Instituts und der Hochschule sind fest eingeplant und Teil der Markteinführung der zu akkreditierenden Studiengänge.

Die Informationsbroschüren (siehe Anlage 16 Selbstdokumentation) und Website¹⁵ des Instituts sind größtenteils bereits umgesetzt, können derzeit jedoch noch nicht veröffentlich werden, da die Genehmigung des Berliner Senats noch aussteht.

Die Besonderheiten und die Instrumente der Online Studiengänge werden nicht nur im Informationsmaterial gedruckt oder auf der Website dargestellt, sondern lassen sich

¹³ Siehe auch 2. Kriterium

¹⁴ Siehe auch 4. Kriterium

¹⁵ Siehe Anlage Website

zudem von den Interessent(inn)en in einem Gastzugang ausprobieren. Alle Mitarbeiter/innen der Interessenten- und Studienberatung für die eingereichten Studiengänge sind auf die Onlinespezifika geschult, um entsprechende Fragen hierzu beantworten zu können.

Aus Gründen der Transparenz ist es unumgänglich, dass sich die Besonderheiten zum PKS im Informationsmaterial gedruckt oder auf der Website widerspiegeln. In den Unterlagen zur Anmeldung sind nochmals zusätzlich die Spezifika zusammengetragen. ¹⁶

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das gesamte Qualitätskonzept ist auf die Spezifika der Online Lehre ausgerichtet, die verschiedenen Evaluationsbögen enthalten entsprechende Fragestellungen. Ergänzungen brauchen nur zu erfolgen, wenn durch technische Weiterentwicklung neue Formen z. B. für Prüfungen unter Einsatz technischer Neuerungen möglich oder erforderlich werden.

Die Qualität der Lehre ist nicht von der Darreichungsform abhängig, vielmehr über die vermittelten Inhalte. Vor dem Einsatz der erstellten Onlinemodule obliegt es dem/der Modulverantwortlichen die Inhalte zu kontrollieren und erst anschließend den Studierenden freizugeben. Die notwendigen Absprachen und Rückmeldungen finden direkt zwischen Modulverantwortlichen und Autor/in statt.

Der Kooperationspartner teach-audio education AG ist ausschließlich für die technische Umsetzung zuständig. Die akademische Verantwortung liegt bei der Online Law School der SHB. Innerhalb des Produktionsprozesses beim Kooperationspartner werden mehrere Qualitätskontrollen durchgeführt.

Vor der Umsetzung eines Moduls wird von den Autor(inn)en ein komplettes schriftliches Skript bereitgestellt. Dies wird durch ein Lektorat geprüft und in ein Drehbuch mit Regieanweisungen überführt. Die anschließende Tonaufnahme und Audiobearbeitung wird vor der Weiterverarbeitung geprüft und qualitätsgesichert. Die Fertigstellung des Moduls erfolgt im Animationsprozess, der wiederum in mehreren Schritten kontrolliert wird, bevor eine Übergabe an die Online Law School erfolgt. In den gesamten Produktionsprozess ist der/die Autor/in mit eingebunden und trägt die inhaltliche Entscheidungskompetenz.

Schon im Eigeninteresse erfolgt die Einbindung von Arbeitsmarkt spezifischen Anforderungen in das Konzept gleich zu Beginn des Studiums, um sicher zu stellen, dass sowohl Unternehmen die Absolventen der OLS als fähig betrachten als auch die Absolvent(inn)en durch den Abschluss ihre Vorstellungen von Aufstieg und Weiterbildung realisieren können. ¹⁷

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Keine Anmerkungen

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Homepage und im Informationsmaterial werden die technischen Spezifika der Lernplattform genannt und beschrieben. Auf Grund der Vielfalt der unterschiedlichen

31

¹⁶ Siehe auch Anlage PKS Online Konzept

¹⁷ Siehe hierzu auch Kriterium 3

Endgeräte und/oder Betriebssysteme und der rasanten technologischen Weiterentwicklung kann dies jedoch nicht abschließend geschehen. Bei der Interessenten- und Studienberatung wird jedoch sichergestellt, dass auftauchende technische Fragen kompetent von entsprechenden Supportmitarbeiter_innen beantwortet werden können.

Unter inklusiver Bildung versteht man das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen. Das gilt gleichermaßen für die Fern- bzw. Online Studiengänge.

In den bisherigen akkreditierten Online Studiengängen wurden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beraten, immatrikuliert und betreut, angefangen von Autismus bis hin zu schweren körperlichen Einschränkungen. Entsprechend den jeweils technischen Möglichkeiten erfolgt eine Anpassung des Systems mit der Veröffentlichung und Beratung, um durchs Studium zu begleiten. Die individuellen Absprachen müssen fallbezogen erfolgen. Entsprechend der UN Behindertenkonvention in Artikel 24 und den aktuell technischen Möglichkeiten findet nicht nur eine adäquate Beratung, sondern auch eine entsprechende Anpassung des Systems statt.

VII. Gesamteinschätzung der Gutachtergruppe nach Rückmeldung der Hochschule

Die Hochschule hat am 30. Mai 2017 zum Gutachterbericht Stellung genommen (siehe oben) und folgende Unterlagen nachgereicht:

- Neue Grundordnung der SHB
- Aktualisierte Modulbeschreibungen
- Aktualisierte Studienpläne für die drei Studiengängen inklusive der möglichen Verkürzung / Verlängerung der Studiendauer
- Aktualisierte Datenkarten für die drei Studiengänge
- Betreuungskonzept
- Konzept des PKS Online
- Entwurf der Website
- Musterstudienplan

Die nachgereichten Unterlagen konnten aus Sicht der Gutachtergruppe die meisten im Bericht genannten kritischen Punkte und offenen Fragestellungen beseitigen.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele präzisiert und durch die Aktualisierung der Modulbeschreibungen die beiden beantragten Masterstudiengänge voneinander abgegrenzt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Hochschule hat mit den neu vorgelegten Studienplänen die Verkürzungs- und Verlängerungsmöglichkeiten präzisiert sowie auch die erwartete studentische Arbeitsbelastung neu beschrieben.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Die Anpassung der Studiengangsbezeichnungen wurde vorgenommen. Zum Projekt-Kompetenz-Studium hat die Hochschule ein Konzept vorgelegt, welches dem Online-Charakter des Studiums Rechnung trägt und die Gutachter_innen überzeugt.

Die Zusatzmodule sind in der SPO beschrieben, ebenso das erforderliche Sprachkompetenzniveau.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Art der Betreuung Studierender wurde spezifiziert; daneben wurden die an der Programmdurchführung beteiligten Personen unter Nennung der jeweiligen personellen Verantwortlichkeit aufgeführt (Modulverantwortung, Autorenschaft, Betreuung usw.).

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig und systematisch erhoben.

7. Kriterium: Ausstattung

Siehe auch die nachträglich gelieferten Informationen zum vierten Kriterium: Betreuung (Auflistung der verantwortlichen Personen).

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Konzept der Qualitätssicherung ist neu beschrieben.

Die Gutachter_innen kommen daher zu dem Schluss, dass damit die grundsätzlichen Mängel beseitigt wurden und eine Akkreditierungsempfehlung für alle drei Studiengänge ausgesprochen werden kann.

VIII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Unternehmensrecht (LL. B.), Unternehmensrecht (LL. M.), Unternehmensführung und Recht (M. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen und zusätzlichen Unterlagen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder k\u00fcnstlerische Bef\u00e4higung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen:
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- · eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

A¹⁸ 1 Die OLS muss die fachgerechte Betreuung entsprechend dem angegebenen Betreuungsschlüssel sicherstellen.

_

¹⁸ A=Auflage

E¹⁹ 1 Für die einzelnen Module sollen inhaltlich verantwortliche Personen auch persönlich für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

E 2 Für jeden Studiengang soll ein beispielhafter detaillierter Studienverlaufsplan einschließlich aller Prüfungen erstellt werden, um die Arbeitsbelastung für Studierende voraussehbar und transparent zu machen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

-

¹⁹ E=Empfehlung

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

A 2 Alle Stellenbesetzungen für Lehrkräfte und Betreuende müssen zu Beginn des Studienbetriebs vorgenommen sein.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

- A 3 Alle relevanten Dokumente und Informationen müssen mit Aufnahme des Studienbetriebs auf den Webseiten des Instituts und der Hochschule veröffentlicht werden.
- E 3 Die besonderen Anforderungen an ein Online-Studium sollen in den Unterlagen über die Studiengänge sowie auf Anfragen etwaiger Interessierter deutlich herausgestellt werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

E 4 Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen und der Lehrevaluationen sollen auf einer allen Beteiligten zugänglichen Online-Plattform veröffentlichen und zusammen mit den Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

E 5 Die OLS soll in den Informationsquellen zum Studiengang dezidiert über Zugangsbarrieren informieren.

IX. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, die Studiengänge Unternehmensrecht (LL. B.), Unternehmensrecht (LL. M.) und Unternehmensführung und Recht (M. Sc.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin – STI Online Law School (OLS) mit folgenden Auflagen (A) und Empfehlungen (E) zu akkreditieren:

Studierbarkeit

- A1 Die OLS muss die fachgerechte Betreuung entsprechend dem angegebenen Betreuungsschlüssel sicherstellen.
- Für die einzelnen Module sollen inhaltlich verantwortliche Personen auch persönlich für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Prüfungssystem

A2 Für jeden Studiengang muss ein beispielhafter detaillierter Studienverlaufsplan einschließlich aller Prüfungen erstellt werden, um die Arbeitsbelastung für Studierende voraussehbar und transparent zu machen.

Ausstattung

A3 Alle Stellenbesetzungen für Lehrkräfte und Betreuende müssen zu Beginn des Studienbetriebs vorgenommen sein.

Transparenz und Dokumentation

- A4 Alle relevanten Dokumente und Informationen müssen mit Aufnahme des Studienbetriebs auf den Webseiten des Instituts und der Hochschule veröffentlicht werden.
- Die besonderen Anforderungen an ein Online-Studium sollen in den Unterlagen über die Studiengänge sowie auf Anfragen etwaiger Interessierter deutlich herausgestellt werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

E3 Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen und der Lehrevaluationen sollen auf einer allen Beteiligten zugänglichen Online-Plattform veröffentlichen und zusammen mit den Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

E4 Die OLS soll in den Informationsquellen zum Studiengang dezidiert über Zugangsbarrieren informieren.